

Betreff: Your question to the European Parliament

Von: AskEP <AskEP@europarl.europa.eu>

Datum: 05.07.2016 16:58

An: "hhausmann@arcor.de" <hhausmann@arcor.de>

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Referat Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments bestätigt den Eingang Ihrer Nachricht, die Sie an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Martin Schulz, gerichtet haben.

Der Präsident hat unser Referat damit beauftragt, Ihnen die Position der EU und des Europäischen Parlaments zu diesem Thema zu erläutern.

Die EU und das Europäische Parlament haben sich wiederholt für eine friedliche und dauerhafte Lösung der Situation im Nahen Osten ausgesprochen. So hat das Parlament in seiner [Entschließung vom 17. Juli 2014 zur Eskalation der Gewalt zwischen Israel und Palästina](#) betont, "dass sowohl die israelischen als auch die palästinensischen Bürger das Recht haben, in Frieden und Sicherheit zu leben" und "dass alle Seiten das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt respektieren müssen".

Auch in seiner [Entschließung vom 10. September 2015 über die Rolle der EU im Nahostfriedensprozess](#) bekräftigt das Europäische Parlament "seine nachdrückliche Unterstützung einer Zwei-Staaten-Lösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit einem untereinander vereinbarten Gebietsaustausch und mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten, bei der ein in Sicherheit lebender Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger palästinensischer Staat auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts in Frieden und Sicherheit nebeneinander existieren und sich gegenseitig anerkennen".

Zudem verweisen wir auf die Ansprachen von Reuven Rivlin, Präsident des Staates Israel, und von Mahmud Abbas, Präsident der Palästinensischen Behörde, im Europäischen Parlament. Die entsprechenden Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments [vom 22. Juni 2016](#) und [vom 23. Juni 2016](#) enthalten jeweils den Link zur Erklärung von Parlamentspräsident Martin Schulz.

Die Außenminister der EU-Staaten haben in den [Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Januar 2016 zum Nahost-Friedensprozess](#) im Namen der EU erneut darauf hingewiesen, "dass die Siedlungen nach dem Völkerrecht illegal sind, ein Friedenshindernis darstellen und eine Zweistaatenlösung unmöglich machen könnten". Zudem bekräftigt die EU, "dass sie sich entschieden gegen die Siedlungspolitik Israels und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen wie den Bau der Trennmauer jenseits der Linie von 1967, den Abriss von Gebäuden und Konfiszierungen – auch betreffend Projekte, die von der EU finanziert wurden –, Räumungen, Zwangsumsiedlungen – auch von Beduinen –, illegale Außenposten sowie Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen wendet".

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) für die Koordinierung diplomatischer Aktivitäten der EU zuständig ist. So hat sich die zuständige [EU-Vertretung in Jerusalem und Ramallah](#) u.a. in den Erklärungen [vom 15. April 2016](#) und [vom 26.](#)

[Mai 2016](#) zur Trennmauer im Cremisan-Tal geäußert. Aktuelle Informationen zu Erklärungen und Beschlüssen der Europäischen Union sind auf den EAD-Webseiten zu [Israel](#) und [Palästina](#) verfügbar.

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihr Interesse finden.

Mit freundlichen Grüßen

Referat Bürgeranfragen